Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Susanne Varnhorst 563-5343 563-8049 Susanne.Varnhorst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0051/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.02.2022	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

Faire Beschaffung

Grund der Vorlage

Die Verwaltung wird die kommunale Beschaffung künftig verstärkt an den Kriterien des Fairen Handels ausrichten. In allen relevanten Beschaffungsvorgängen sollen von den Anbietern künftig zertifizierte Fair-Handels-Nachweise (Siegel) gefordert werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bürgerantrag vom 21.04.20 zur „Förderung, Stärkung und Ausweitung des Fairen Handels“ wurde am 16.06.20 im Hauptausschuss der Stadt Wuppertal behandelt und entsprechend der dazugehörigen Verwaltungsvorlage (VO/0553/20) einstimmig beschlossen.
Daraufhin hat das Ressort Umweltschutz dem Verwaltungsvorstand einen Vorschlag zur Umsetzung der Fairen Beschaffung in der Stadtverwaltung vorgelegt, der am 10.01.2022 einvernehmlich durch den Verwaltungsvorstand beschlossen wurde:

1. Die Stadt Wuppertal möchte darauf einwirken, die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der globalen Lieferketten zu gewährleisten beziehungsweise zu verbessern. Produkte aus Ländern des sogenannten „Globalen Südens“ werden besonders häufig unter Missachtung der ILO-Arbeitsnormen (ILO: International Labor Organisation), zum Beispiel mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt. Kriterien des Fairen Handels[1] in globalen Lieferketten sollen im Rahmen der kommunalen Beschaffungspraxis zukünftig stärker berücksichtigt werden.

2. Die Verwaltung wird daher beauftragt, bei allen relevanten Warengruppen, die aus Ländern des „Globalen Südens“ stammen beziehungsweise dort produziert werden, die Einhaltung der ILO-Normen und die von der EU definierten Kriterien des Fairen Handels zu berücksichtigen und durch geeignete Nachweise (zertifizierte Siegel) sicherzustellen.

3. Weitere Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung sind der Umwelt- und Klimaschutz, der Gesundheitsschutz sowie die Schonung wertvoller natürlicher Ressourcen. Sie stehen nicht im Gegensatz zum Fairen Handel, sondern finden parallel zu den Kriterien des Fairen Handels Anwendung.

Mitgeltende Erläuterungen zu den Punkten 1 – 3:

1. Waren aus dem Globalen Süden

Zu diesen Waren aus dem Globalen Süden zählen z.B. folgende Warengruppen:

- Bestimmte Lebensmittel (z.B. Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade, Orangensaft, Bananen, Ananas, Mangos, Reis)
- Arbeits- und Sportbekleidung und andere Textilien aus Baumwolle (z.B. Jacken, Hemden, Hosen, Schürzen, Flachwäsche, Handtücher).
- Weitere Produktgruppen, die mit Gütezeichen des Fairen Handels beschafft werden sollten, sind floristische Erzeugnisse (z.B. Rosen im Rahmenvertrag) und Sportbälle.
- Natursteine aus dem Globalen Süden sind ebenfalls mit Gütezeichen des Fairen Handels auf dem Markt erhältlich und stellen eine weitere relevante Produktgruppe dar.

2. Berücksichtigung von Kriterien des Fairen Handels im Beschaffungsprozess

Kriterien des Fairen Handel sollen im Rahmen von Ausschreibungen in der Regel in der Leistungsbeschreibung als Ausschlusskriterium gefordert werden. Als Nachweis sollen zertifizierte Siegel gefordert werden, denn sie stellen hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Transparenz. Im Rahmen der städtischen Beschaffung sollen folgende Mindestanforderung erfüllt werden:

- Die ILO-Arbeitsnormen werden eingehalten (z.B. Ausschluss von Kinderarbeit),
- Der Preis beinhaltet faire Löhne, welche die Kosten für die nachhaltige Erzeugung der Waren deckt und den Lebensunterhalt der Produzenten in der Einen Welt sichert
- Die Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Lieferkette wird durch geeignete Nachweise garantiert.

Lediglich bei Produkten, die (nach umfassender Marktrecherche) noch nicht in ausreichendem Umfang auf dem Markt zur Verfügung stehen, können Fair-Trade-Kriterien bei der abschließenden Zuschlagserteilung (z. B. über eine Bewertungsmatrix) berücksichtigt werden. Das Kriterium „Fairer Handel“ soll dann neben dem Kriterium „Preis“ mit einer angemessenen Gewichtung von mindestens 30 % einfließen.

So soll signalisiert werden, dass Angebote mit Fairtrade-Bezug in Zukunft gewünscht und durch die Gewichtung in den Zuschlagskriterien gefördert werden sollen. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass der Beschaffungsvorgang trotz fehlender Fairtrade-Angebote zur Ausführung kommt. Auch bei Verhandlungsvergaben sollen Anbieter ausgewählt werden, die geeignete Nachweise des Fairen Handels vorlegen können.

Geeignete Nachweise sind Fair-Handels-Siegel und Produkt-Siegel, die durch Multi-Stakeholder-Initiativen, wie z.B. der „World Fair Trade Organization (WFTO)“ und der „Fair Wear-Foundation“ sowie durch „Fairtrade internation“ zertifiziert wurden.
Beispiele im Lebensmittel-Bereich sind z.B. das verbreitete Fairtrade-Siegel, Naturland Fair und SPP (Símbolo de Pequeños Productores) sowie Handelsmarken wie Gepa, El Puente, dwp, Banafair. Im Textilbereich sind z.B. Fairtrade Cotton, Fair for Life und GOTS (Global Organic Textile Standard) verbreitet und geeignet.
Weitere, gleichwertige Fair-Handels-Siegel können in Abhängigkeit von der Warengruppe berücksichtigt werden. Eigenerklärungen der Bieter werden wegen der fehlenden Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit nicht akzeptiert.

Hilfreiche Beispiele (aus anderen Städten) zur Beschaffung unter Berücksichtigung von Fairtrade-Kriterien, wichtige Hinweise zu geeigneten Ausschreibungskriterien und Siegeln, finden sich unter www.kompass-nachhaltigkeit.de und www.siegelklarheit.de.

3. Erfahrungsaustausch der Leistungseinheiten

Ein geschäftsbereichsübergreifendes Team „Faire Beschaffung“-Team wird gegründet. Ziel der Arbeitstreffen ist es, praktische Erfahrungen bei Ausschreibungen zu teilen und aktuelle Entwicklungen, wie z. B. neue rechtliche Regelungen zu diskutieren und ggfs. in die Beschaffungspraxis zu übernehmen. Das geschäftsübergreifende Team setzt sich aus den relevanten Leistungseinheiten und Mitarbeiter*innen der Zentralen Vergabe zusammen. Der Rat der Stadt wird regelmäßig über die Umsetzung und die Zielerreichung informiert.

[1] Entsprechend der Resolution über Fairen Handel und Entwicklung des Europäischen Parlamentes (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-6-2006-0207_DE.pdf?redirect).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch Fairtrade-Standards werden Klima- und Umweltkriterien in der landwirtschaftlichen Praxis im Globalen Süden gefördert und die Produzent*innen bei der Anpassung an die Auswirkungen von Klimaveränderungen unterstützt. Fairer Handel ist damit ein Beitrag zu mehr Klimagerechtigkeit.